



Beschlüsse des Kreistages – 26.06.2025

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Kreistag Ostprignitz-Ruppin in seiner Sitzung am 26.06.2025 erfolgten Beschlüsse zu den lt. Tagesordnung behandelten Beschlussvorlagen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neuruppin, 26.06.2025

Ralf Reinhardt
Landrat

öffentlicher Teil

BV2025-0132 Abberufung Ombudsperson und Aufhebung Beschluss BV 2018-0451

Der Kreistag beschließt:

1. die Ombudsperson Kai Maslowski abzuberufen
und
2. den Beschluss 2018-0451 des Kreistages Ostprignitz-Ruppin vom 27.09.2018 aufzuheben.

BV2025-0143 Fusion der Kindertagesstätte „Alleemäuse“ mit der Kindertagesstätte „Li-La-Sausewind“ und Änderung des Namens der Kindertagesstätte in „Sausewind“

Der Kreistag beschließt die Fusion der Kindertagesstätte „Alleemäuse“ mit der Kindertagesstätte „Li-La-Sausewind“ und Änderung des Namens der Kindertagesstätte in „Sausewind“ zum 01.08.2025.

Die Kindertagesstätte „Sausewind“ wird nach erteilter Betriebserlaubnis ab 01.08.2025 in die Kita- Bedarfsplanung aufgenommen.



BV2025-0147 Gründung der „Brandenburgische Seenplatte GmbH - Gesellschaft für Tourismus und Markenmanagement“

1. Der Kreistag beschließt gemäß § 28 Absatz 2 Nr. 21 BbgKVerf die gemeinsame Gründung der Brandenburgische Seenplatte GmbH - Gesellschaft für Tourismus und Markenmanagement - mit den Gründungsgesellschaftern Landkreis Barnim, Landkreis Oberhavel, Landkreis Ostprignitz-Ruppin sowie dem Tourismusverband Brandenburgische Seenplatte e.V. und die Beteiligung des Landkreises an der Brandenburgische Seenplatte GmbH – Tourismus und Markenmanagement mit 30 % der Gesellschaftsanteile (entspricht einer Einlage in Höhe von 15.000,00 EUR).
2. Der Kreistag beschließt, auf das Einholen von Vergleichsangeboten und die Vornahme von Vergleichsberechnungen gemäß § 91 Absatz 3 Sätze 1 und 2 BbgKVerf sowie auf die öffentliche Bekanntmachung und auf die Wirtschaftlichkeitsanalyse gemäß § 92 Absatz 3 Satz 1 BbgKVerf zu verzichten, da der Kreistag die Unternehmensgründung, wie in dieser Beschlussvorlage begründet, im öffentlichen Interesse für erforderlich hält (§ 91 Absatz 3 Satz 3 BbgKVerf und § 92 Absatz 3 Satz 2 BbgKVerf).
3. Der Kreistag beschließt im Zusammenhang mit der Gründung der „Brandenburgische Seenplatte GmbH - Gesellschaft für Tourismus und Markenmanagement“, die im Beschluss Nr. 2023-0562 für den Tourismusverband Brandenburgische Seenplatte e. V. (Name bis Februar 2024 Tourismusverband Ruppiner Seenland) im Haushaltsplan jährlich geplanten touristischen Mittel in Höhe von 150 T Euro für die Brandenburgische Seenplatte GmbH - Gesellschaft für Tourismus und Markenmanagement umzuschichten und zwecks Anpassung an den Berechnungsschlüssel für die drei Landkreise diese Mittel um 20 T Euro p.a. ab 2026 zu erhöhen.
4. Der Landrat wird mit der Vornahme der für die Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen und Willenserklärungen beauftragt.

BV2025-0148 Ausnahmegenehmigung zu den Vergabegrundsätzen für die Erneuerung von Sonnenschutzanlagen

Der Kreistag beschließt eine Ausnahmegenehmigung zu den Vergabegrundsätzen und ermächtigt den Landrat für die folgenden Hochbaumaßnahmen

1. Erneuerung von Sonnenschutzanlagen für das Verwaltungsgebäude in der Heinrich-Rau-Straße 27-30 in 16816 Neuruppin
2. Errichtung von Sonnenschutzanlagen für das Verwaltungsgebäude in der Neustädter Straße 14 in 16816 Neuruppin

über die Vergabe der Teilaufträge mit einem geschätzten Auftragswert mit Umsatzsteuer über 150.000 € zu entscheiden.

Der Landrat informiert über die vorgenommenen Auftragsvergaben in den jeweilig folgenden Sitzungen.



BV2025-0149 Ausnahmegenehmigung zu den Vergabegrundsätzen für die Herstellung von Außenanlagen des ehemaligen LEB-Gebäudes

Der Kreistag beschließt eine Ausnahmegenehmigung zu den Vergabegrundsätzen und ermächtigt den Landrat für die folgenden Hochbaumaßnahmen

- Außenanlagen für den Umbau des ehemaligen LEB-Gebäudes zur Schule am Kastaniensteg in der Alt Ruppiner Allee 40a in 16816 Neuruppin

über die Vergabe der Teilaufträge mit einem geschätzten Auftragswert mit Umsatzsteuer über 150.000 € zu entscheiden.

Der Landrat informiert über die vorgenommenen Auftragsvergaben in den jeweilig folgenden Sitzungen.

BV2025-0131/1 Änderung von § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin hier: Beanstandung durch den Landrat

Der Kreistag beschließt auf Antrag der Fraktion „Die Linke“, § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin und seine Ausschüsse vom 25.06.2019 wie folgt zu ändern:

Aus der Einladung müssen Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung hervorgehen. Beschlussvorlagen und Erläuterungen der Tagesordnungspunkte sind in der Regel über das Ratsinformationssystem in elektronischer Form zeitgleich mit der Einladung bereitzustellen. Von einer Tischvorlage soll nur im Ausnahmefall Gebrauch gemacht werden. *

**** Der Beschluss des Kreistages des Landkreises Ostprignitz-Ruppin BV2025-0131/1 vom 26.06.2025 zur Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin und seiner Ausschüsse, wurde gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 55 Absatz 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) durch den Landrat gegenüber der Vorsitzenden des Kreistages Ostprignitz-Ruppin beanstandet.***

Die Angelegenheit wird gem. § 131 Abs. 1 i.V.m. 55 Abs. 3 BbgKVerf dem Ministerium des Innern und für Kommunales zur Entscheidung vorgelegt. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung, die beanstandete Geschäftsordnungsregelung ist daher zunächst nicht anzuwenden, bis eine Entscheidung des Ministeriums vorliegt. Bis dahin gilt weiter die bisherige Fassung des § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung.



AN2025-0152 Antrag der Fraktion Die Linke: Erhalt und Ausbau der Regionalbahnlinien RB73/74

Der Kreistag Ostprignitz-Ruppin beschließt auf Antrag der Fraktion „Die Linke“:

Der Kreistag Ostprignitz-Ruppin spricht sich für die Sicherung der Regionalbahnlinien RB 73/74 aus und fordert den Landtag sowie die Landesregierung Brandenburg auf, die Finanzierung und dauerhafte Bestellung der Regionalbahnlinien zu gewährleisten.

Darüber hinaus erwarten wir, dass die Bundesländer Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sich gemeinsam mit den betroffenen Landkreisen für den Ausbau einer direkten und schnellen Bahnverbindung zwischen Neustadt/Dosse und Güstrow bzw. Rostock einsetzen.

Der Kreistag stellt fest:

1. Das „Leister/Pitzen-Konzept“ hat die Potenziale dieser Verkehrsachse mit elementaren Verkürzungen der Fahrzeiten Richtung Berlin und die Einbindung in den Deutschland-Takt treffend charakterisiert.
2. Die Initiative der Landesregierungen von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie einschließlich Kosten-Nutzen-Analyse ein langfristig tragfähiges und finanzierbares Betriebskonzept für die Regionalbahnlinien RB73/74 sowie den angrenzenden Streckenabschnitt in Mecklenburg-Vorpommern zu finden, wird begrüßt.
3. Bei der Expertenanhörung im Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung am 16.03.2023 im Landtag Brandenburg wurde durch alle benannten Expertinnen und Experten übereinstimmend das große Potenzial der Nord-Süd-Achse zwischen Neustadt/Dosse und Güstrow bzw. Rostock herausgestellt.
4. Bei der Durchführung der Potenzialanalyse müssen daher aus Sicht des Kreistages OPR folgende Punkte berücksichtigt werden:
 - 4.1. Die Etablierung einer zweiten Schienenverkehrsachse zwischen Berlin und Rostock erhöht die Kapazität für Wirtschafts- und Personenverkehre.
 - 4.2. Städte wie Kyritz, Wusterhausen/ Dosse, Meyenburg, Pritzwalk, Plau und Krakow am See werden in eine pendelfähige Lage in Richtung Berlin und Rostock sowie Hamburg versetzt.
 - 4.3. Potenziell kann der Betrieb der Strecke durch weniger Individual- und Güterverkehr auf der Straße zu einer CO₂-Einsparung führen. Es könnten z. B. Lkw-Fahrten reduziert werden, wenn sowohl ein Nutzungskonzept für die Infrastruktur des Seehafenhinterland ab Rostock greifen würde, als auch einzelne Unternehmen wie z. B. die Meyenburger Möbelwerke auf eine bessere verkehrliche Anbindung zurückgreifen könnten.
 - 4.4. Touristisches Potenzial wird in die Region geholt, indem die gesamte Prignitz und die westliche Seenplatte erstmals gemeinsam verkehrlich erschlossen werden.
 - 4.5. Es können interministeriell vorhandene Mittel zur Förderung des Güterverkehrs erschlossen werden.
 - 4.6. Auf eine gute Grundsubstanz der Strecke kann zurückgegriffen werden: Eine Anpassung auf 80 km/h ist mit nur geringen Investitionen machbar. Die Trassierung ohne wesentliche Veränderungen auf eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 100 bis 120 km/h ist möglich.



AN2025-0157 Antrag der Fraktion CDU/Wählergruppe KBV: Keine Kürzung von Lehrerstellen - Bildung sichern!

Der Kreistag Ostprignitz-Ruppin stellt fest:

Das Bildungssystem in Brandenburg steht nicht nur seit Jahren in Ländervergleichen schlecht da, sondern aktuell vor einer dramatischen Belastungsprobe. Schon heute ist ein erheblicher Unterrichtsausfall vielerorts trauriger Alltag. Im vergangenen Schuljahr wurden rund 1,6 Millionen Unterrichtsstunden vertreten, über 300 000 fielen ersatzlos aus. Für das erste Schulhalbjahr 2025/2026 verschärft sich die Lage absehbar: Mehr Schülerinnen und Schüler treffen auf weniger Lehrkräfte.

Der von der Landesregierung vorgelegte Haushaltsplan für das erste Schulhalbjahr 2025/2026 weist eine steigende Zahl von über 2 300 Schülerinnen und Schülern aus. Gleichzeitig sieht er jedoch 241 Planstellen für Lehrkräfte weniger vor als in den Vorjahren. Diese gegenläufigen Entwicklungen verschärfen die ohnehin angespannte Personalsituation an den Schulen weiter. Ohne zusätzliche Maßnahmen ist zu erwarten, dass der Unterrichtsausfall, gerade in den vielen ländlichen Regionen Brandenburgs, zunimmt und die Qualität schulischer Bildung weiter leidet.

Der Kreistag sieht es als unabdingbar, dass alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den Unterricht zu sichern und den Bildungsanspruch der Schülerinnen und Schüler in unserem Landkreis zu gewährleisten. Dazu gehören sowohl kurzfristig wirksame als auch strukturell nachhaltige Schritte. Eine verlässliche Unterrichtsabsicherung ist die zentrale Voraussetzung für erfolgreiche Bildung. Schülerinnen und Schüler haben einen Anspruch auf regelmäßigen, qualitativ hochwertigen Unterricht. Es ist Aufgabe des Landes, die notwendigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen und die vielen positiven Investitionsentscheidungen von Kreis und unseren Kommunen in die Bildungslandschaft in den letzten Jahren nicht zur Makulatur werden zu lassen.

Der Kreistag Ostprignitz-Ruppin beschließt auf Antrag der Fraktion CDU / Wählergruppe KBV:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung im Land Brandenburg und insbesondere in Ostprignitz-Ruppin für das erste Schulhalbjahr 2025/2026 unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den regulären Schulbetrieb abzusichern und die Bildungsqualität aufrechtzuerhalten. Eine Erhöhung der Pflichtstundenzahl für Lehrkräfte ist dabei kein vorrangiges Mittel zur Kompensation von Personalmangel, sondern kommt allenfalls als Ultima Ratio in Betracht - und wenn, dann auch dann nur befristet, freiwillig und mit klaren Kompensationsregelungen. Durch die Erhöhung würde auch der „Wettbewerbsvorteil“ gegenüber Berlin entfallen, diese Maßnahme ist daher mit äußerster Vorsicht zu genießen.

Vorrang haben entlastende, personalgewinnende und strukturell tragfähige Maßnahmen wie zum Beispiel:

1. Mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür zu sorgen, dass die bislang unbesetzten 220 Vollzeiteinheiten besetzt werden. Dafür sind die Einstellungsverfahren zu beschleunigen und die Personalgewinnung durch eine klare Priorisierung im Bildungsministerium zu koordinieren.
2. Es gilt unverzüglich eine landesweite, zielgerichtete und adressatengenau Werbekampagne zur Personalgewinnung - insbesondere für ländliche Räume und naturwissenschaftlich-technische Fächer - zu starten.



3. Die Erstellung einer aktuellen der Lehrer- und Schülermodellrechnung muss umgehend erfolgen, um den tatsächlichen Personalbedarf an unseren Schulen präzise zu erfassen und die Bildungsressourcen zielgerichtet einzusetzen - damit es zu keinen Versorgungslücken und Unterrichtsausfällen kommt.
4. Die Lehrkräftegewinnung muss intensiviert werden. Dies betrifft sowohl die Ansprache potenzieller Rückkehrerinnen und Rückkehrer in den Schuldienst - etwa pensionierter Lehrkräfte -, als auch die gezielte Werbung für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in Mangelfächern. Berufserfahrene Fachkräfte sollen über ein unbürokratisches Seiteneinstiegsmodell und begleitende Qualifizierung in das System integriert werden.
5. In Fällen, in denen keine ausgebildeten Lehrkräfte gewonnen werden können, sind die Schulträger in die Lage zu versetzen, übergangsweise qualifizierte Assistenzkräfte, pädagogische Hilfen oder Vertretungspersonal einzusetzen. Voraussetzung hierfür ist, dass Schulen flexibel über ungenutzte Personalmittel verfügen können und durch ein landesseitiges Programm zur Unterrichtsvertretung gezielt unterstützt, werden.

AN2025-0158 Antrag der Fraktion AfD: Besetzung des Aufsichtsrates der ReWoGe Rheinsberg

Der Kreistag beschließt, den Antrag nicht zu erörtern.

BV2025-0159 Erteilung einer Aussagegenehmigung für Herrn Landrat Reinhardt

Der Kreistag erteilt Herrn Landrat Ralf Reinhardt die Genehmigung, in dem Strafverfahren gegen Herrn Frank-Rudi Schwochow wegen Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens, aktuelles Aktenzeichen 80 Ds 31/24, vor dem Amtsgericht Neuruppin, Abteilung für Strafsachen, als Zeuge auszusagen.